

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 7 (1823)**

11 (17.3.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776177)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 11. Montag, den 17. März, 1823.

## U e b e r

### die Verhältnisse der Heuerleute und Hofgesessenen in den Kreisen Wechte und Cloppenburg.

(Schluß.)

Über warum, meint man, sollte dieses Heuerleutenwesen nicht modificirt und warum das Recht des Heuermanns nicht aus Vorschrift in einer kleinen Charte verzeichnet werden können, wie dies bey den Heuerleuten in Butjadingerland und im Jeverschen zu geschehen pflegt? Antwort: keine Noth und keine Klage des Heuermannsstandes erheischt derartige, in ihren Erfolgen höchst ungewisse Versuche. Grade die größere Bedeutsamkeit und Stabilität der Hofbesitzer in Vergleich zu den Heuerlingen hat bisher die Abfassung schriftlicher Contracte verhindert. Der Zustand, worin beyde Theile leben, ist ein natürlich gefelliger, der vorgeschlagene Contrat literal die Chimäre eines künstlich bürgerlichen. Man wird erstaunen, daß die in den letzten Jahren so sehr veränderten Fruchtpreise in den Heu-

erpreisen in den Kreisen Wechte und Cloppenburg durchaus keine Veränderung hervorgebracht haben. Der Heuermann giebt noch dasselbe Locarium, er leistet gleiche Hülfe, und doch ist seine Lage nicht nur nicht verschlimmert, sondern eher verbessert. Dies allein muß schon anzeigen, daß es mit diesen Heuerleuten eine besondere Bewandniß hat, daß sie mehr dem Tagelöhner als dem Landgebräucher nahe kommen. Man darf die Heuerlinge in den Kreisen Wechte und Cloppenburg ja nicht mit den Pächtern im Butjadingerland und im Jeverschen gleich stellen. Letztere nehmen Theil bey Entwerfung des Heuercontracts, die Bedingungen werden sorgfältig erwogen, die jährweise Benutzung des Landes wird verabredet, wegen Reparaturen, Mißwachs und Einquartierungslasten wird Vorsehung getroffen, der Zustand der Wirth-



schaftsgebäude wird constatirt, es wird vom Pächter Sicherheit bestellt, die Frau verschreibt das Jhrige, der Pächter bringt einen Beschlagnahme auf die Stelle u. s. w. was alles hier nicht vorkommt. Der geringe Heuerling ist zufrieden, wenn ihm der Bauer eine Strohhütte aufsetzt, und ihm Land dabey anweist. Ein Bett, eine Kuh, ein Tisch, strohgeflochtene Stühle, Spinnrad und Haspel, Spaden und Pflagen geräth bilden das ganze Mobilien. Das Vertrauen in des Aufgenommenen guten Willen und in seine körperlichen Arbeitskräfte machen die einzige Hypothek, die der Grundbesitzer erhält; darauf läßt sich aber kein schriftlicher Contract auf viele Heuerjahre eingehen, oder der Grundbesitzer könnte sehr in Nachtheil gerathen. Warum wollte man guten harmlosen Menschen ein ruhiges friedliches Zusammenleben rauben, und sie aus einem gewohnten patriarchalischen Zustand in den der Rechtsabmessung bringen? Man würde die Menschen ansehen, daß sie, statt kurze Schlichtung auf dem Hofe anzunehmen, wo Gebrauch und Billigkeit und die öffentliche Meynung in der Gemeinde zu Gericht sitzen, auf den Abweg der Proceßsucht und Ehreane verschlagen werden könnten; und da wäre es, wo gewiß beyde Theile, nur jeder auf verschiedene Weise, verlieren müßten, der Eigener dem armen Heuerling gegenüber in Proceßkosten, letzterer aber, und allmäh-

lig aus allgemeiner Rückwirkung seine sämmtlichen Standesgenossen, in anderer Rücksicht. Man hat der unbestimmten Pflichten der Heuerleute gedacht, ohne die unbestimmten Leistungen des Bauern zu erwähnen. Letzterer aber ist seinem Beylieger hülfreich, wo dieser es bedarf. Er fährt ihm den Dünger in den Mistfal, und nachher auf den Acker; er schafft ihm das Feuerungsmaterial in die Torfbude und Früchte und Heu unter die Bodenslufe; er pflügt und egget den Acker; er backt ihm das Brod; sein Wagen holt in Krankheitsfällen den Geistlichen, und das Nachbargleich fährt das neugeborne Kind zur Taufe und den müden Leib zum Kirchhof. In theuern Zeiten giebt mancher Grundbesitzer seinen Heuerleuten das Brodkorn zu etwas billigeren Preisen. Steht des Heuermanns einzige Kuh trocken, oder stirbt dies Familienkleinod gar, so versorgt wohl des Bauern Milchammer die Heuermannsfamilie mit der nöthigen Milch; bey Krankheiten bringt die Hausmannstochter gern ein besseres nahrhafteres Essen. Stirbt der Familienvater, und hinterläßt Weib und unerwachsene Kinder, oder wird er arbeitsunfähig, so ist der Zweck, warum der Heuermann gehalten wird, meistens unerreichbar; aber dennoch wird man, wenn der Bauer irgend gut steht, selten finden, daß die Familie vertrieben oder genöthigt wird, dem Kirchspiel oder der Armenkasse zur Last zu fallen. Mitleid und

Menschenliebe thun hier mehr, als Recht und Rechtsgang vorzubringen, und zu erlangen vermöchten. Unvermögenden Feuerleuten wird mit der Feuerzahlung oft Jahrelang nachgesehen, die Kinder werden vor der hier gottlob noch sehr gescheuteten Noth, Armenmittel zu nehmen, bewahrt, bis sie heranwachsen und nun auf den bewahrten christlichen Namen freudig die Feuer der Eltern fortsetzen. So treten die Kinder in das Verhältniß der Eltern, und dieselbe Feuerlingsfamilie wohnt oft mehrere Generationen nach einander auf demselben Hofe, ohne daß es ihr je eingefallen wäre, Aenderung ihrer Lage zu wünschen. Man untersuche die große Anzahl derartiger langjähriger, ununterbrochen friedlich fortgesetzter Miethen, und man wird sich des bangen Zweifels nicht erwehren können, ob die Litteralmiethen so lange haderfrey bestehen würden.

Schön ist der Gedanke von persönlicher Freyheit und Unabhängigkeit, von einem geordneten durchaus auf Gleichheit gebaueten Rechtszustand; aber was sagt dazu das Leben, lehrend besser als Redner und Buch? Der freye Römer verrichtete keine operas serviles; wie würde es aussehen, wenn der freye Feuermann dies auf sich anwenden wollte? Der nordamerikanische Tagelöhner kann bey hohem Lohn sich des angestrengten Arbeitens zu Zeiten überheben, und wenn er aufgefordert wird, aus

seiner Ruhe herauszugehen, antworten: er sey ein freyer Mann! Aber diese Sprache darf nicht die unserer Feuerleute werden. Vor dem Gesetz ist er in bürgerlichen und in Strassachen mit dem Grundbesitzer völlig gleich, allein in öffentlicher Geltung ist er untergeordnet, und muß sich auch in Privatangelegenheiten gefallen lassen, was die Verhältnisse mit sich bringen.

Wie will man die bezeichneten Leistungen und Gegenleistungen, letztere zum Theil Liebedienste, zum Gegenstande eines schriftlichen Vertrags machen? Welche Sicherheit hätte der Feuermann zu bieten? Wie will der Staat die Zucht der Feuerleute auf sich nehmen, da er doch nicht hoffen darf, das je ersetzen zu können, was der Hofgesessene in den gerühmten Bürgertugenden der Feuerleute bisher bewirkt hat? Der constitutionelle, auf eine Anzahl Jahre gefestete Feuermann würde unfehlbar Faulheit und Trotz annehmen, und merkte der neue Citoyen erst die Ergiebigkeit der Droits de Phomnie, so mögte er auf allerley gefährliche Studien verfallen. Schauderregend ist es, wenn Mörser in dem angezogenen Aufsatze beschreibt, wie eine solche Volksmasse faul, nutzlos und schamlos werden, zum Beteln und Stehlen herabstufen und dann den Landeigenthümer in wenig Jahren erschöpfen könne. Wer am Ende von dem ganzen Verderben



einer so entarteten Menschenclasse würde getroffen werden, wäre einzig und allein der Landeigenthümer; daher fordert er auch mit Recht, daß in unveränderter Beybehaltung des bisherigen durch eine wechselvolle Zeit erprobten Zustandes ihm die Verhütung solchen Unglücks überlassen bleibe.

Die für die Heuerleute geführten Klagen sind in der That meistens grundlos und übertrieben. Die erwähnte starke Vermehrung ist ein sicheres Zeichen, daß es diesem Stande nicht übel geht; zu geringer Lohn der Anstrengung hemmt stets den Anwachs der Bevölkerung. Uebermäßige Arbeit würde Gesundheit und Stärke, Druck und Tyranny das Ehrgefühl untergraben. Allein man sehe, wie gedeihlich die Heuermanns-Familie lebt, und wie gesunde feste Söhne dem Militairdienst sie erzieht! Die Loosungen werden schwerlich ergehen, daß die Heuerlinge mehr Gebrechliche liefern, als die Grundbesitzer, wohl aber weniger als die Städte, und sicher ist wohl, daß der geringe Stand und besonders die Tagelöhner in den Städten bey weitem nicht das gesunde erhaltende Leben führen, wie die nun einmal in Affection genommenen Heuerleute. — Keine Verachtung ganzer Stände! Es mag wahr seyn, daß unter den Eigern sich einzelne hartherzige Blutsauger finden; aber gegen den Druck dieser sind Aemter und Ge-

richte, und insbesondere unsere Gewissensrichter, die im Beichtstuhl im Geheimen und auf der Kanzel bey voller Kirche mächtigen Einfluß auf die Gemeinde auszuüben, und einen Geist in derselben zu wecken vermögen, und durchgängig wirklich geweckt haben, der Unbilligkeit und Härte nicht aufkommen läßt. Dabei übersehe man nicht, daß die Heuerleute unter sich wahre Faulkenner, Unzufriedene, Complotmacher und Klagebolde zählen. Eine Behörde, wobey sich dergleichen häufig quarantirend einfänden, kann leicht auf die Idee kommen, den Beschwerden liegene wirklichere und durchgängig verbreiteter Druck zum Grunde. Allein man untersuche gefälligst das Verhältniß der vorhandenen Heuerlinge zu den klagenden und zu den mit Grund klagenden, dann das der jährlich ruhig sitzen bleibenden zu den vertriebenen, ferner das der wohlhabenden und anreichenden zu den verarmten, und zähle endlich, wie viele der verarmten auf den Höfen geduldet werden, und wie wenige verhältnißmäßig der Armenkasse zur Last fallen, so wird man finden, daß es in der Gesellschaft so gut bestellt ist, als es die Verhältnisse zulassen. Der Ausfall dieser Proportionen mag den Ausschlag geben, aber nicht die Schilderung, welche die Philanthropie von dem Zustande des Heuermanns entworfen hat. Die Controverse, ob die Markentheilmengen dem Heuermann schaden oder nutzen werden, wird die

Zeit entscheiden. Die im Jahrgang 1820. Nr. 35. dem Heuermann geweissagten schlimmen Zeiten sind einstweilen auf den Grundbesitzer in vollem Maße herabgekommen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Heuermann vom Wechsel in Verfassung und Gesetzgebung und von Unbilden der Zeit wenig getroffen wird. Die fortschreitende Befreyung der hürigen Stellen wirkt selbst mittelbar vortheilhaft auf die Heuereute und nachtheilig auf die Eigener, in dem damit immer mehr Grundstücke in freyen Verkehr treten, und bey größern Abfindungen wohlhabende Heuereute und geschwächte Grunderben entstehen. Insbesondere wird aber in vielen Verhältnissen eine Abgabenslast auf den Eigenthümer gewälzt, die der Heuermann verursacht. Fällt er in Verbrechen, so trägt die Gerichts- und Verpflegungskosten der Grundbesitzer, so wie auch die durch des Heuermanns Militairpflichtigkeit sehr erhöheten Ausgaben des Militairerats lediglich der Grundbesitzer trägt.

Wie ungleich härter ist der Wehrfester in diesen Kreisen von Zeitunbilden und Veränderungen getroffen worden! Es hasten auf ihn, neben den, Gott weiß wie und wo für auf gekommenen, gutscherrlichen Reallasten, an öffentlichen Abga-

ben: Aus der ältesten Zeit die Zehnten, größtentheils noch mit der höchst nachtheiligen Naturalziehung und sonst unter onerosen Titel abgelöst, ursprünglich eine wahre Steuer für Kirchen, Geistliche und Arme; — ferner als Staats- und Jurisdictionslasten, der alte Königsdienst, die May- und Herbstbeden, Schuß- und Knechte; Geld, Rauchhühner, Führen bey Gras und bey Stroh, Richterhocken zc.

Gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts wurde die schon vorher da gewesene Schakung firirt, deren Matrikel wegen der durch den 30jährigen Krieg damals veranlaßten großen Ausgaben hoch ausfiel. — 1801. Erhöhung derselben zur Verbesserung des Schulwesens. — 1815. Extraschakung und Häusersteuer. Daneben kamen Zoll und Accise auf, wovon ersterer vorzüglich den Nahrungsstand der Städte und Flecken beeinträchtigt.

Manche Vortheile sind eingegangen. Statt daß der Verkehr nach Ostfriesland durch Verträge von 1497. und 1572. vortheilhaft regulirt war,\*) schneidet jetzt, ungeachtet jene Verträge wohl nicht aufgehoben sind, die Politik Hannovers dem ärmlichen Sagterlande sogar seinen

\*) Wiarda, ostfries. Geschichte, 2. Band. S. 149. und 3. B. S. 115.



Zorfabsatz ab. Sind nicht auf diese Weise den stenerpflichtigen Unterthanen Lasten auf Lasten zugewachsen? dauert nicht, für die Armen bestimmt, die alte Zehntabgabe fort, während man grade jetzt beschäftigt ist, die neue Armensteuer einzuführen? Müßten die Contribuablen nicht mit Zittern der Verordnung entgegen sehen, welche die Abtragung der alten Münsterschen Schulden befiehlt?

Die Wehrfester sind es also, die zu erleichtern und neu zu beleben die Noth erfordern mögte; und so schwierig es erscheint, so mögte uns

ter einem weisen, das Gute so ernstlich wollenden Fürsten, wie dem Unsrigen, doch vieles möglich seyn. Schön würden auf Ihn des Dichters Worte passen:

Nirgends baut die Milde, die  
herab  
In menschlicher Gestalt vom Him-  
mel kommt,  
Ihr Reich sich schneller, als wo  
trüb und wild  
Ein neues Volk, voll Leben, Muth  
und Kraft,  
Des Menschenlebens schwere Bür-  
den trägt.

### Rückblick auf die Erndte des Jahres 1822. im Butjadingerlande.

Die Erndte des Jahres 1822. liefert zum Theil erfreuliche, zum Theil, und zwar zum größten Theil, aber auch nur traurige Resultate. Unstreitig eine Folge der unbeständigen und größtentheils regnickten Herbstwitterung des vorhergehenden Jahres, des ganz ohne bedeutenden Frost erlebten Winters, des kalten, meist regnickten und unfruchtbaren Frühjahrs und endlich des hierauf erfolgten beymahe durren Sommers. Die Zeit der Bearbeitung und Bestellung der Felder war demnach nicht günstig, und schon daraus allein ließ sich eben keine besondere Erndte folgern. Indeß hatten aber auch die Mäuse,

während des Winters sowohl als später, in einigen Gegenden starke Verwüstungen angerichtet, und das ihrige zur Verringerung der Erndte beygetragen, besonders in den südlichen Theilen des Landes, so wie sie auch in den Moordistricten großen Schaden verursacht haben. Die ganze Erndte, die des Kapsaats jedoch ganz ausgenommen, ward indeß von der schönsten Witterung begünstigt und mit dem Ende des Septembermonats größtentheils vollendet. Die Resultate derselben sind ungefähr folgende:

Die Heuerndte ist im Ganzen genommen noch besser ausgefallen,



als solche zuerst entgegen schien. Bis Johannis sah es sehr schlecht. Das mit aus, und es schien, als wenn an keine Erndte zu denken war. Das Gras, was schon damals gemäht werden mußte, war theils von der Sonne verbrannt, theils von den Mäusen verzehret und mithin auf dem Lande verschwunden. Erst das nach Johannis gewachsene Gras hat die nöthige Fütterung gebracht, weshalb denn auch die fast täglich gefallenen Strichregen vom 24. Junius bis zum 8. August in dieser Hinsicht von großer Wohlthätigkeit gewesen sind. Die Erndte war freylich die letzte, da sie mitunter noch spät im September Statt fand; indeß, von der schönsten Herbst-Witterung begünstigt, fiel die Qualität im Allgemeinen gut aus, und man kann auch noch mit der Quantität zufrieden seyn, da man solche zu 2, 3 und theils auch wohl 4 Fuder vom Jück annehmen darf.

Die Kapsaaterndte hat in diesem Jahre eine brillante Rolle gespielt, und die ältesten Leute erinnern sich nicht einer ähnlichen an Ergiebigkeit. Schon zum Theil vor und gleich nach Johannis ward es geschnitten. Leider fiel aber gerade jetzt die Strichregen-Periode ein, die bis zum 8. August dauerte. Die Dreschzeit war daher sehr schlecht, machte viele vergebliche Mühe und große Unkosten und verringerte Qualität des Saats bedeutend. Sehr einzeln ist trocknes Saat geerntet; der

größte Theil mußte nach der Erndte an der Sonne auf Segeln getrocknet und nachgearbeitet werden. Es ist beynahe ungläublich, und doch ist es wahr, daß zum Theil über eine Last vom Jück gedroschen ist; 12 bis 15 Tonnen vom Jück war das gewöhnliche, und wer nur  $\frac{1}{2}$  Last erhalten, hatte schlechtes Saat, führte aber dennoch darüber Klage, obgleich es ein Quantum war, das in den gewöhnlichen Jahren mehrentheils das Maximum ist.

Sommer-Kapsaat, wovon' in diesem Jahre größere Flächen besäet waren, ist der im May und Junius herrschenden großen Dürre wegen allgemein vertrocknet. Es ist, so viel dem Einsender dieses bekannt geworden, nichts geerntet, und die Ländereyen, worauf es ausgesäet war, sind wohl größtentheils güt gebauet.

Rocken ist im Durchschnitt schlecht gerathen. Der Mangel wird schon jetzt gefühlt, und im nächsten Frühjahr und Sommer noch drückender werden. Er war kurz von Aehren, hatte wenig Stroh, und wer 3 bis 4 Tonnen vom Jück drescht, oder gedroschen hat, wird gern zufrieden seyn.

Der Weizen war von Qualität schon gut, aber auch nicht ergiebig, und ebenfalls nur dünn von Stroh. Mehr als 4 bis 5 Tonnen Ertrag vom Jück kann man durchaus nicht





annehmen. Mancher erreicht nicht einmal diese Quantität.

Die Wintergerste ist mitunter ziemlich gut ausgefallen, aber eine besondere Ergiebigkeit hat sie eben so wenig gezeigt. Dazu war sie zum Theil sehr stark mit Trespel gemischt, die bey regnicktem Winter immer stärker wuchert. Auch war sie nur gering von Stroh. Die Qualität ist jedoch ziemlich gut, und sie wiegt bis zu 105 Pf. Wer 8 bis 10 Tonnen reine Gerste vom Fück gedroschen hat, ist gern zufrieden; im Durchschnitt muß man den Ertrag aber kaum höher als 6 bis 7 Tonnen annehmen. Sie war schon früh reif, und ward einzeln schon Johannis gefahren, doch fiel die Haupternte in die Regenzeit nach Johannis; sie mußte daher, so zu sagen, gegriffen werden, wodurch ihre Qualität denn auch noch in etwas verringert wurde.

Die Märzgerste hat wieder eine schlechte Rolle gespielt. Die Saatzeit war sehr ungünstig, das Frühjahr anfangs naß und kalt und darauf trocken und unfruchtbar. Es sind überhaupt Treffer-Jahre, wo sie einschlägt. Einsender dieses drosch von 5 Fücken sehr kräftiges Land 19 Tonnen. Viele haben nicht einmal dies Quantum erreicht; man muß daher nicht mehr als 3 bis 4 Tonnen vom Fück im Durchschnitt annehmen.

Die Sommerfrüchte sind im

allgemeinen wieder sehr schlecht geraten. Nicht nur der unfruchtbare Frühling, die große Dürre des Sommers, sondern auch die Mäuse, haben vereint zu ihrer Verringerung das ihrige beigetragen. Die Regen-Periode von Johannis bis August machte noch einiges wieder gut, verursachte aber auch viel Nachschlag, das nicht mit dem früher aufgegangenen zur Reife gedieh, und mithin grün und unreif geerntet werden mußte.

Die Bohnen geben kein erfreuliches Resultat, und 5 bis 6 Tonnen muß man wohl als das Maximum ihrer Ergiebigkeit annehmen, den Durchschnitts-Ertrag aber nicht höher, als 3 bis 4 Tonnen anschlagen. — Die Sommergerste ist so gering ausgefallen, daß mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß nicht so viel gewachsen ist, als zu den Bedürfnissen der Einwohner erforderlich fällt. Mehrere ist wieder umgepflügt, und das Land gütig gebauet. Auch ist in der Regenzeit nach Johannis noch einige gesät, die aber so spät, ungeachtet des schönen Herbstes, kaum zur Reife gedieh, auch größtentheils ein Opfer der Mäuse ward. Ein Durchschnitts-Ertrag läßt sich mithin nicht bestimmen. Wer noch 4 bis 5 Tonnen vom Fück gedroschen hat, wird gern zufrieden seyn. Sehr viele ist ungedroschen verfüttert, da sie nicht die Unkosten des Dreschens vergütet haben würde.

(Der Schluß folgt.)